



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Luise Amtsberg  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Markus Ederer**  
Staatssekretär

Berlin, den **11. Feb. 2016**

**Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2016**  
**Frage Nr. 2-44,45**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

***Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – Bezug nehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 00 auf Bundestagsdrucksache 18/0000, in der die Bundesregierung nach dem Status von syrischen Flüchtlingen in der Türkei aufgrund des geografischen Vorbehalts in Bezug auf die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention gefragt, erläutert, dass die Türkei „auch bei syrischen Flüchtlingen an den Non-Refoulement-Grundsatz gebunden [ist, ..] sie also nicht zurückweisen oder gegen ihren Willen nach Syrien rückführen [darf]“ – über zwangsweise Rückführungen aus der Türkei von syrischen Staatsangehörigen nach Syrien über die sowohl Amnesty International ([www.amnesty.org/en/documents/eur44/3022/2015/en/](http://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3022/2015/en/)) als auch Human Rights Watch (<https://www.hrw.org/news/2015/11/23/turkey-syrians-pushed-back-border>) berichtet hatten und die einen klaren Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention darstellen?***

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die türkische Regierung zu ihrer Zusicherung steht, wonach keine syrischen Flüchtlinge nach Syrien abgeschoben werden, dass das „Non-Refoulement“-Prinzip also eingehalten wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 7 des Abgeordneten Volker Beck auf Bundestagsdrucksache 18/7181 vom 30. Dezember 2015 verwiesen.

Ihre Frage:

***Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen mit der Türkei ergreifen, um zu verhindern, dass es erneut zu Zurückweisungen von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei nach Syrien kommt?***

beantworte ich wie folgt:

Bezüglich der behaupteten Zurückweisungen von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei nach Syrien wird auf die vorstehende Antwort auf Frage 2-44 verwiesen. Die Bundesregierung erwartet von der Türkei weiterhin, dass sie im Umgang mit Flüchtlingen internationale Standards beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Edo', written in a cursive style.